

Zürich, 5. Mai 2026

Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre der Edisun Power Europe AG zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Freitag, 29. Mai 2026
Ort: METROPOL, Fraumünsterstrasse 12, 8001 Zürich
Zeit: 15:00 Uhr

I. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 und Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung unter Kenntnisnahme der Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle BDO AG, Zürich, hat die Konzernrechnung der Edisun Power Europe AG und deren Jahresrechnung geprüft und empfiehlt in ihren Revisionsberichten an die Generalversammlung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) ohne Einschränkungen zu genehmigen. Der Lagebericht und Corporate Governance- & Finanzbericht 2025 ist im Internet unter www.edisunpower.com, Rubrik Investoren, Berichterstattung abrufbar.

2. Genehmigung des Nachhaltigkeitsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2025.

Erläuterung

Der publizierte Nachhaltigkeitsbericht ist eine freiwillige Initiative von Edisun Power Europe AG und unterliegt keiner gesetzlichen Verpflichtung. Er dokumentiert und unterstreicht das langfristige Engagement Edisun's für eine nachhaltige Unternehmensführung und zeigt konkrete Ziele, Massnahmen und Resultate auf, mit denen Edisun Power verantwortungsbewusstes Handeln in ihr Geschäftsmodell integriert. Der Nachhaltigkeitsbericht ist im Internet unter www.edisunpower.com, Rubrik Investoren, Berichterstattung abrufbar.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Gesellschaft von CHF 13'232'604 (beinhaltend den Jahresverlust von CHF- 5'877'853 auf die neue Rechnung vorzutragen und auf die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende zu verzichten.

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	19'110'457
Jahresverlust 2025 gemäss Erfolgsrechnung	CHF	-5'877'853
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	13'232'604

Erläuterungen

Die beantragte Nicht-Ausschüttung einer Dividende berücksichtigt die Finanzierungsbedürfnisse des grossen Solarprojektes «Fuencarral» in Spanien und die damit zusammenhängende Liquiditätslage der Edisun Power. Die Revisionsstelle BDO AG hat in ihrem Revisionsbericht bestätigt, dass die beantragte Verwendung des Bilanzgewinnes Gesetz und Statuten entspricht.

4. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden. Der Gesellschaft sind keine Tatsachen oder Sachverhalte bekannt, die der vollständigen Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 entgegenstehen würden.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Horst H. Mahmoudi als Präsident des Verwaltungsrats sowie Fulvio Micheletti, Reto Klotz, José Luis Chorro López und Marc Klingelfuss je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrats zu bestätigen.

- 5.1 Wiederwahl Horst H. Mahmoudi als Verwaltungsratspräsident
- 5.2 Wiederwahl Fulvio Micheletti
- 5.3 Wiederwahl Reto Klotz
- 5.4 Wiederwahl José Luis Chorro López
- 5.5 Wiederwahl Marc Klingelfuss

Erläuterung

Da die Amtsdauer des Präsidenten sowie der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 29. Mai 2026 endet, müssen sie jeweils von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Fulvio Micheletti, Reto Klotz und Marc Klingelfuss gelten als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse und sind alleinige Mitglieder des Prüfungsausschusses (Audit Committee).

6. Wahlen in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, Fulvio Micheletti, Reto Klotz und Marc Klingelfuss je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss zu wählen.

- 6.1 Wiederwahl Fulvio Micheletti als Vorsitzender des Ausschusses
- 6.2 Wiederwahl Reto Klotz

6.3 Wiederwahl Marc Klingelfuss

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 29. Mai 2026 endet, stellen sie sich der Generalversammlung zur Wiederwahl. Fulvio Micheletti, Reto Klotz und Marc Klingelfuss gelten als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr, das Geschäftsjahr 2026, zu wählen.

Erläuterung

Gemäss Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Als obligationen- und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft verfügt die BDO AG über das notwendige Fachwissen, um die Prüfung der Edisun Power mit der erforderlichen Sorgfalt durchzuführen. Die BDO AG hat dem Verwaltungsrat gegenüber bestätigt, dass sie über die erforderliche Unabhängigkeit verfügt, um das Amt der Revisionsstelle der Gesellschaft auszuüben.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn lic.iur. Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, Lerch & Lerch Rechtsanwälte, Bubikon, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Erläuterung

Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Der Verwaltungsrat schlägt Herrn Lerch aus Gründen der Kontinuität zur Wiederwahl vor.

9. Genehmigung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum ab der heutigen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung unverändert auf maximal CHF 210'000 festzulegen.

Erläuterung

Die Generalversammlung stimmt mit bindender Wirkung jährlich und gesondert über den Gesamtbetrag der dem Verwaltungsrat zustehenden Vergütungen für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ab.

10. Genehmigung über die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 auf maximal CHF 500'000 festzulegen. Dieser Betrag beinhaltet die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge in die berufliche Vorsorge und an die übrigen Sozialversicherungen.

Erläuterung

Die Generalversammlung stimmt mit bindender Wirkung jährlich und gesondert über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr ab. Aktuell besteht die Konzernleitung einzig aus der CEO-Position. Die Generalversammlung wird angefragt, den Betrag fürs 2027 inklusive der ordentlichen Arbeitgeberbeiträge in die berufliche Vorsorge und an die übrigen Sozialversicherungen zu bewilligen.

11. Genehmigung der Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die nachfolgenden Änderungen der Statuten zu genehmigen. Die Anpassung von Art. 1 der Statuten erfolgt unter der Bedingung, dass die Generalversammlung das Opting-out genehmigt und die Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 12 vollzogen wird :

Artikel 6a Opting out

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien der Gesellschaft erwirbt und damit - zusammen mit den bereits gehaltenen Aktien - den Grenzwert von 33⅓% der Stimmrechte überschreitet, ist nicht verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft zu unterbreiten (Opting out im Sinne des Art. 125 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 FinfraG).

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung einer Opting-out-Klausel, um die Aktionäre von der gesetzlichen Angebotspflicht nach Art. 135 FinfraG zu befreien. Dies soll die strategische Flexibilität bei der Aktionärsstruktur gewährleisten und eine langfristige Beteiligung von Ankeraktionären ermöglichen. Die Klausel dient den langfristigen Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre.

Artikel 1 Firma, Sitz und Dauer

Unter der Firma

*SMARTENERGY AG
(SMARTENERGY SA)
(SMARTENERGY Ltd.)*

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in Wollerau. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt die Umfirmierung von Edisun Power Europe auf Smartenergy, sowie die Sitzverlegung von Zürich nach Wollerau. Diese beiden Änderungen sind abhängig von der positiven Zustimmung eines Opting out und der einhergehenden Kapitalerhöhung zur Zusammenführung der beiden Geschäftstätigkeiten der Edisun Power mit der SMARTENERGY Group. Der Zeitpunkt der Umfirmierung und der Sitzverlegung obliegt dem Verwaltungsrat.

12. Genehmigung einer ordentlichen Kapitalerhöhung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung was folgt:

1. Das bisherige Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 34'407'930.00, eingeteilt in 1'146'931 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 30.00, ist um maximal CHF 60'508'290.00 auf maximal CHF 94'916'220.00 zu erhöhen, durch Ausgabe von maximal 2'016'943 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 30.00.
2. Die neuen Namenaktien werden zum Ausgabebetrag von CHF 218.05 pro Aktie (CHF 30.00 Nennwert zzgl. eines Agios von CHF 188.05), total also maximal CHF 439'794'421.15 ausgegeben.

3. Die Liberierung von bis zu maximal 2'016'943 Namenaktien kann in bar oder durch Verrechnung von aktuellen und allenfalls zukünftigen Forderungen der SMARTENERGY Group AG (CHE-177.169.717), in Wollerau SZ, und/oder der Smartenergy Invest AG (CHE-295.245.995), in Wollerau SZ, gegenüber der Gesellschaft, und zwar bis zum Maximalbetrag von CHF 439'794'421.15, erfolgen.
4. Das Bezugsrecht wird ausschliesslich der SMARTENERGY Group AG und/oder der Smartenergy Invest AG gewährt. Das Bezugsrecht ist für die übrigen Aktionäre ausgeschlossen (zum Zwecke der Erhöhung der Beteiligung der hiervor genannten Investorinnen).
5. Eine allfällige eidgenössische Emissionsabgabe wird durch die Gesellschaft getragen.
6. Die neuen Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 2026 voll dividendenberechtigt.
7. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte. Sie unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten sowie der Stimmrechtsbeschränkung von Art. 12 der Statuten.
8. Der Verwaltungsrat wird beauftragt und ist verpflichtet, die Kapitalerhöhung innerhalb von sechs Monaten durchzuführen und Art. 3 der Statuten entsprechend dem Erhöhungsbetrag zu ändern.
9. Das zur Zeit geltende Kapitalband gemäss Art. 3a der Statuten soll den neuen Beträgen entsprechend angepasst werden:

Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 70'000'020.00 als untere Grenze und CHF 139'999'980.00 als obere Grenze. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, innerhalb dieses Kapitalbandes das Aktienkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals in beliebigen Beträgen zu erhöhen und/oder herabzusetzen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 28. Mai 2031 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbandes. Die Erhöhung des Aktienkapitals kann durch Ausgabe von bis zu 1'502'792 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 30.00 oder durch eine Erhöhung des jeweiligen Nennwertes der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbandes erfolgen. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann durch Vernichtung von bis 830'540 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 30.00 oder durch eine Herabsetzung des jeweiligen Nennwertes der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbandes erfolgen.

II. Organisatorisches

In der Zeit vom **19. Mai 2026 bis 01. Juni 2026** finden keine Eintragungen im Aktienbuch statt.

Der Geschäftsbericht (beinhaltend Lagebericht, Corporate-Governance-Bericht, Vergütungsbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG) kann auf der Website der Gesellschaft www.edisunpower.com unter Investoren > Berichterstattung heruntergeladen werden.

Die Abstimmungen der diesjährigen Generalversammlung werden **wieder elektronisch** mit einem Televoting-Gerät durchgeführt, das wir Ihnen vor Ort abgeben. Für die Zutrittskontrolle und Zuweisung des elektronischen Gerätes benötigen wir Ihren **persönlichen Zutrittscode** (Barcode rechts von Ihrer Anschrift) und bitten Sie deshalb, **diese Einladung mitzubringen** und vorzuweisen.

Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen anderen Aktionär oder durch Herrn lic.iur. Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, Lerch & Lerch Rechtsanwälte, Bubikon, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Aktionäre, welche die Weisungen zur Abstimmung elektronisch erteilen möchten, können dies über eine Online-Plattform bis am **27.5.2026, 22:00 Uhr** tun. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Beilage «Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung».

Bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bitten wir Sie zu beachten, dass sofern Sie bei einzelnen oder allen Anträgen keine schriftliche Weisung erteilen, der unabhängige Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 689b Abs. 3 OR verpflichtet ist, sich der Stimme zu enthalten. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Edisun Power Europe AG



Horst H. Mahmoudi
Präsident des Verwaltungsrats



Fulvio Micheletti
Vizepräsident des Verwaltungsrats

Beilagen:

- Aktionärsbrief
- Erläuterungen des Verwaltungsrats zur geplanten Neuausrichtung und zum beantragten Opting out
- Anmeldetalon GV-Teilnahme
- Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung
- Auszug Jahresrechnung Edisun Power Europe AG
- Kennzahlen der Edisun Power Gruppe (konsolidiert)
- 2 Antwortkuverts (Edisun Power / Stimmrechtsvertreter lic.iur. Christoph Lerch, Rechtsanwalt)

Aktionärsbrief

Edisun plant Erwerb der Geschäftstätigkeiten der SMARTENERGY Group

Sehr geehrte Investorin, sehr geehrter Investor,

Das Jahr 2025 stellte Edisun Power Europe vor eine Reihe von Herausforderungen, die die Widerstandsfähigkeit unseres operativen Portfolios auf die Probe stellten und gleichzeitig die strategische Ausrichtung bestätigten, die wir Ende 2024 festgelegt hatten. Wetterbedingte Solarproduktionsrückgänge, unvorhergesehene Betriebsstörungen und anhaltender Druck auf die Strompreise während der Tagesstunden belasteten unser Jahresergebnis. Angesichts des geringen Jahresergebnisses für 2025 und der anhaltenden Investitionen schlägt der Verwaltungsrat der Hauptversammlung vor, die Dividendenzahlung unverändert auszusetzen.

Hingegen gewinnt unsere Transformation zu einem führenden europäischen „Renewables to AI“-Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von erneuerbaren Stromversorgungslösungen für Rechenzentren deutlich an Dynamik. Hier ist unser gross angelegtes „Fuencarral to AI“-Projekt in der Region Madrid mit einer Gesamtleistung der Solaranlage von 941 MWp und einer Rechenzentrumsgröße von 250 MW IT eines der grössten Projekte im Bereich „Erneuerbare Energien für Rechenzentren“, das derzeit in Europa entwickelt wird. Der von ABN Amro geleitete Auktionsprozess, um Investoren für dieses Milliardenprojekt zu gewinnen, ist weit fortgeschritten.

Edisun Power wickelt ihre Geschäftstätigkeit seit vielen Jahren weitgehend über die SMARTENERGY Group AG ab. Um die langfristige Weiterführung der Edisun zu stärken und fortzuführen, schlägt der Verwaltungsrat der Hauptversammlung vor, die Geschäftstätigkeiten von Edisun und Smartenergy Group in der Edisun zusammenzuführen. Die auf diese Weise erweiterte Edisun soll als globaler Marktführer im Bereich grüner Energielösungen für Rechenzentren, Stromnetze und Transportwesen etabliert werden. Edisun wird sich auf alle wachstumsstarken Compliance-Märkte zur Reduktion von CO2-Emissionen fokussieren: Erneuerbare Energien für Rechenzentren, synthetische Flugkraftstoffe (eSAF), andere PtX (Power-to-X) Applikationen und Photovoltaik mit Energiespeichern. Die Zusammenführung bedingt ein Opting-out und eine Kapitalerhöhung von bis zu 440 MCHF, welche der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bitte entnehmen Sie hierzu weitergehende Informationen in der Beilage.


Wir bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Edisun Power Europe AG




Horst H. Mahmoudi
Präsident
des Verwaltungsrats




Fulvio Micheletti
Vizepräsident
des Verwaltungsrats

Edisun Power Europe AG
Limmatquai 4
8001 Zürich

Anmeldung zur GV vom 29. Mai 2026

Bitte den nachstehenden Talon **bis zum 21. Mai 2026** einsenden an:

Edisun Power Europe AG, Limmatquai 4, 8001 Zürich
oder per E-Mail: info@edisunpower.com

Zukünftig bitte ich Sie, meine Einladung an die GV per E-Mail an folgende Email Adresse zu senden:

**Ich nehme an der ordentlichen Generalversammlung
vom 29. Mai 2026 um 15:00 Uhr teil:**

Ja

Gegen Vorlage der beiliegenden schriftlichen Vollmacht kann das Stimmrecht auch einer anderen Person übertragen werden.

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung

Der/Die Unterzeichnende –
mit Anzahl Namenaktien:

kommt nicht selbst zur Generalversammlung, sondern bevollmächtigt nachfolgenden Vertreter:

A) Vollmacht an Aktionäre oder Dritte

Ich bevollmächtige folgende Person zur Stimmabgabe an der ordentlichen Generalversammlung der Edisun Power Europe AG vom 29. Mai 2026:

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Diese unterschriebene Vollmacht muss der Vertreter bei der Zutrittskontrolle vorweisen.

B) Elektronische Abstimmung

Falls Sie Ihre Rechte mit einer elektronischen Vollmachten- und Weisungserteilung ausüben möchten, **können Sie dies bis zum 27. Mai 2026, 22:00 Uhr** per Internet tun:

1. Gehen Sie auf diese Website: <https://www.gvplus.ch/edisunpower>
2. Geben Sie folgenden Benutzernamen ein:
3. Geben Sie folgenden persönlichen Login-Code ein:
4. Folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

(Bitte retournieren Sie in diesem Fall die Vollmacht nicht per Post.)

C) Schriftliche Abstimmung

Falls Sie Ihre Rechte mit einer schriftlichen Vollmachten- und Weisungserteilung ausüben möchten, bevollmächtigen Sie Herrn Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, Lerch & Lerch Rechtsanwälte, Bubikon, als **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** zur Stimmabgabe an der ordentlichen Generalversammlung der Edisun Power Europe AG vom 29. Mai 2026.

Bitte erteilen Sie Ihre schriftlichen Stimminstruktionen auf der Rückseite → → →
und senden Sie die **unterzeichneten Weisungen bis zum 26. Mai 2026**
mit dem beigelegten Antwortkuvert an Herrn Christoph Lerch.

Für die **schriftliche Stimmabgabe** erteile ich hiermit dem Stimmrechtsvertreter die folgenden Weisungen: (Ohne ausdrückliche Weisung enthält sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme.)

Anträge des Verwaltungsrats	Ja	Nein	Enthaltung
1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2025 der Edisun Power Europe AG	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Verwendung des Bilanzgewinns 2025	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Wahlen in den Verwaltungsrat:			
5.1 Horst H. Mahmoudi, Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.2 Fulvio Micheletti, Wiederwahl als Mitglied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.3 Reto Klotz, Wiederwahl als Mitglied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.4 José Luis Chorro López, Wiederwahl als Mitglied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.5 Marc Klingelfuss, Wiederwahl als Mitglied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Wahlen in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss:			
6.1 Fulvio Micheletti, Wiederwahl als Mitglied und Vorsitzender	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.2 Reto Klotz, Wiederwahl als Mitglied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.3 Marc Klingelfuss, Wiederwahl als Mitglied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Wahl der Revisionsstelle: Wiederwahl der BDO AG	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters: Wiederwahl von lic.iur. Christoph Lerch, Rechtsanwalt, Bubikon	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von CHF 210'000 für den Zeitraum von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für Geschäftsjahr 2027 von CHF 500'000	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11. Genehmigung der Statutenänderung eines Opting-out	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12. Genehmigung der Statutenänderung einer Umfirmierung in SMARTENERGY und Sitzverlegung nach Wollerau	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13. Ordentliche Kapitalerhöhung von bis zu CHF 440 Mio. durch Ausgabe von bis zu 2'016'942 Namenaktien unter Bezugsrechtsausschluss	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts bei Zusatz- oder Änderungsanträgen: Für den Fall, dass an der ordentlichen Generalversammlung Zusatz- oder Änderungsanträge zu den publizierten Traktanden gestellt werden, beauftrage ich meinen Bevollmächtigten, sich zum Antrag des Verwaltungsrats wie folgt zu verhalten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sofern Sie keine Weisung erteilen, werden Ihre Stimmen bei Zusatz- oder Änderungsanträgen enthalten.			

Name-1 Name-2 Name-3 Vorname

Aktionärs-Nr.:

Unterschrift

Ort, Datum

Auszug Jahresrechnung Edisun Power Europe AG

BILANZ

	2025 in TCHF	2024 in TCHF	Veränderung in TCHF	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	186	149	37	25%
Forderungen	1,635	1,041	594	57%
Übriges Umlaufvermögen	23	6	17	283%
Total Umlaufvermögen	1,844	1,196	648	54%
Beteiligungen	250,809	243,313	7,496	3%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	357	402	-45	-11%
Finanzanlagen	15,560	16,378	-818	-5%
Übriges Anlagevermögen	1	2	-1	-50%
Total Anlagevermögen	266,727	260,094	6,633	3%
Total Aktiven	268,572	261,290	7,282	3%
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	45,619	4,389	41,230	939%
Passive Rechnungsabgrenzungen	1,959	1,687	272	16%
Total kurzfristiges Fremdkapital	47,578	6,076	41,502	683%
Finanzverbindlichkeiten	128,175	161,497	-33,322	-21%
Rückstellungen	40	-	40	n.a.
Total langfristiges Fremdkapital	128,215	161,497	-33,282	-21%
Aktienkapital	34,408	31,075	3,333	11%
Kapitaleinlagereserven	45,138	43,532	1,606	4%
Verlustvortrag	19,110	16,414	2,696	16%
Jahresverlust / Jahresgewinn	-5,878	2,696	-8,574	
Total Eigenkapital	92,778	93,717	-939	-1%
Total Passiven	268,572	261,290	7,282	3%

ERFOLGSRECHNUNG

	2025 in TCHF	2024 in TCHF	Veränderung in TCHF	Veränderung in %
Betriebsertrag	2,051	7,750	-5,699	-74%
Dienstleistungsertrag	1,313	883	430	49%
Verkauf von Zertifikaten (GOs)	550	-	550	
Übriger Ertrag	188	6,867	-6,679	-97%
Betriebsaufwand	-2,766	-1,890	-876	46%
in % vom Betriebsertrag	134.9%	24.4%		
Erwerbskosten von Zertifikaten (GOs)	-548	-	-548	n.a.
Personalkosten	-337	-17	-320	n.a.
Mietkosten	-53	-58	5	-9%
Administrations- und Werbekosten	-916	-780	-136	17%
Übriger operative Aufwand	-912	-1,035	123	-12%
EBITDA	-715	5,858	-6,573	n.a.
Abschreibungen und Amortisationen	-112	-106	-6	6%
Wertberichtigungen	-944	-	-944	n.a.
EBIT	-1,771	5,752	-7,523	n.a.
EBIT-Marge	-86.3%	74.2%		
Finanzergebnis (netto)	-4,124	-3,059	-1,065	n.a.
Steuern	17	4	13	325%
Jahresverlust / Jahresgewinn	-5,878	2,696	-8,574	318%

Alle Werte sind individuell gerundet. Die Summenwerte entsprechen möglicherweise nicht der Summe der gerundeten Einzelwerte.

Kennzahlen der Edisun Power Gruppe per 31.12. (konsolidiert)

	2025	2024
Erfolgsrechnung	in TCHF	in TCHF
Umsatz	14'061	51'543
Stromertrag	13'973	14'751
Ertrag aus dem Verkauf von Solar-Projektrechten	-	36'719
Übriger Ertrag	88	73
EBITDA	8'471	16'580
in % des Umsatzes	60.2%	32.2%
Abschreibungen und Amortisationen	-5'676	-6'571
Wertberichtigungen	-2'099	-293
EBIT	696	9'716
in % des Umsatzes	4.9%	18.9%
Gewinn/Verlust	-7'052	2'851
in % des Umsatzes	-50.2%	5.5%
pro Aktie in CHF	-6.30	2.75
Bilanz	in TCHF	in TCHF
Land, Anlagen und Ausrüstung	99'517	342'814
Warenvorräte (Solarprojekte zum Verkauf)	235'218	-
Bilanzsumme	346'884	353'668
Eigenkapital	98'142	104'095
in % der Bilanzsumme	28.3%	29.4%
Nettoverschuldung	235'782	238'414
Geldfluss	in TCHF	in TCHF
Aus Betriebstätigkeit	-3'430	225
Aus Investitionstätigkeit	92	-9'675
Aus Finanzierungstätigkeit	2'202	-6'176
Photovoltaikanlagen		
Anzahl Photovoltaikanlagen	32	34
Installierte Leistung	104.7 MW	105.5 MW
Solarstromproduktion	152'352 MWh	160'568 MWh
Anzahl Photovoltaikanlagen in Entwicklung	2	6
Leistung in Entwicklung	963.0 MW	995.7 MW

Beilage 1: Erläuterungen des Verwaltungsrats der Edisun Power Europe AG für die von ihm beantragte Einführung eines Opting out

A Einführung

Der Generalversammlung der Edisun Power Europe AG ("**Edisun**" oder "**Gesellschaft**") vom 29. Mai 2026 wird beantragt, die unter dem Traktandum 11 und dem zugehörigen Antrag vorgelegte Opting out-Bestimmung (das "**Opting out**") als neuen Artikel 6a in die Statuten der Gesellschaft aufzunehmen. Die Aufnahme des Opting out in die Statuten der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat im Hinblick auf die beabsichtigte Neuausrichtung und Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Edisun beantragt.

In diesen Erläuterungen beschreibt der Verwaltungsrat der Gesellschaft die beabsichtigte Zusammenführung der Geschäftsaktivitäten der SMARTENERGY Group AG und der Edisun ("**Transaktion**" oder "**Neuausrichtung der Edisun**"), welche ohne die Einführung des Opting out nicht durchgeführt werden kann (Ziff. B.1). Im Anschluss wird über das Opting out und seine Auswirkungen sowie über die Vorgaben für die Aufnahme des Opting out in die Statuten der Gesellschaft orientiert (Ziff. B.2). Schliesslich erläutert der Verwaltungsrat die Absichten des Hauptaktionärs im Zusammenhang mit der beabsichtigten strategischen Neuausrichtung der Edisun und der Einführung des Opting out in die Statuten der Gesellschaft (Ziff. 3).

B Erläuterungen

1 Ausgangslage und beabsichtigte strategische Neuausrichtung der Gesellschaft

1.1 Ausgangslage: Beteiligte Gesellschaften

1.1.1 Edisun Power Europe AG

Gemäss den Kenntnissen der Gesellschaft setzt sich das Aktionariat per 5. Mai 2026 wie folgt zusammen:

Aktionär	Anzahl Aktien	Beteiligung
Smartenergy Invest AG (Horst H. Mahmoudi ist alleiniger wirtschaftlich Berechtigter)	300'000	26.16%
Eberhard Martin	156'000	13.60%
Kummer Kurt	143'000	12.47%
Erbengemeinschaft Hans Nef	135'445	11.81%
Rutz Thomas (inkl. indirekt gehaltene)	86'500	7.54%

Die Smartenergy Invest AG verfügt zudem über eine Call-Option, welche sie gegenüber Kurt Kummer berechtigt, bis zum 30. September 2026 insgesamt

43'000 Aktien der Edisun zu einem Ausübungspreis von CHF 62.50 je Aktie zu erwerben. Bei Ausübung dieses Erwerbsrechts würde die Beteiligung der Smartenergy Invest AG an der Edisun 29.91% und jene von Kurt Kummer noch 8.72% betragen.

1.1.2 SMARTENERGY Group AG

Die SMARTENERGY Group AG ("**Smartenergy Group**") ist eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in Wollerau, Schwyz. Das Aktienkapital der Smartenergy Group beträgt CHF 100'000, eingeteilt in 100'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.

Gemäss ihren Statuten bezweckt die Smartenergy Group die Entwicklung sowie den Kauf und Verkauf von direkten oder indirekten Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz im In- und Ausland, welche im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind.

Die Smartenergy Group ist eine private Investmentgesellschaft, die sich auf Investitionen in erneuerbare Energien und verwandte Bereiche spezialisiert hat. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2019 gegründet¹ und beschäftigt aktuell über 200 Mitarbeitende, vorwiegend in der Schweiz, Spanien, Portugal und den V.A.E. Die von Smartenergy Group entwickelten und vermarkteten Projekte decken die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich grüner Energieprojekte ab, von der frühen Entwicklung bis zur Lieferung über Abnahmeverträge von grünem Strom und wasserstoffbasierten Treibstoffen, sogenannten eFuels.

Smartenergy Group entwickelt Solar-, Wind- und Power-to-X-Projekte, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf eSAF (nachhaltiger Luftfahrttreibstoff) zur Dekarbonisierung des Flugverkehrs gelegt wird. Damit verbunden sind zudem Lösungen von Smartenergy Group für Industrien wie z.B. der Keramikindustrie, die anderweitig schwer zu dekarbonisieren sind und durch regulatorische Vorgaben gezwungen sind, Schritte zu unternehmen, um Entschädigungszahlungen zu vermeiden.

Verwaltungsräte der Smartenergy Group sind Horst H. Mahmoudi (Präsident) und José Luis Chorro López. Horst H. Mahmoudi ist CEO und exekutiver Präsident des Verwaltungsrats. Dr. René Cotting ist CFO.

Die Namenaktien der Smartenergy Group werden zu 83.33% durch die Smartenergy Invest AG gehalten (welche wie bereits ausgeführt gleichzeitig 26.16% an Edisun hält). Alleiniger wirtschaftlich Berechtigter der Smartenergy Invest AG ist Horst H. Mahmoudi. Die restlichen 16.67% der Namenaktien der Smartenergy Group werden durch drei Aktionäre gehalten. Zusammen mit

¹ Die Smartenergy Invest AG, deren Geschäftstätigkeit die Smartenergy Group im Jahr 2020 übernahm, wurde im Jahr 2011 gegründet.

Smartenergy Invest AG werden diese sowie deren wirtschaftlich Berechtigte im Folgenden als «**Smartenergy Kernaktionäre**» bezeichnet.

1.2 Beabsichtigte strategische Neuausrichtung und Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Edison und damit zusammenhängende Kapitalerhöhung

1.2.1 Ausgangslage für die Transaktion

Edisun wickelt ihre Geschäftstätigkeit weitgehend über die gesellschaftsrechtlich unabhängige aber dieser nahestehende Smartenergy Group und deren Tochtergesellschaften ab. Smartenergy Group verfügt über das Know-how und die personellen Ressourcen, um Projekte über sämtliche Entwicklungsphasen zu führen und umzusetzen. Edisun und Smartenergy sind seit Anfang 2017 partnerschaftlich verbunden. Damals erwarb Edisun mit Requena bei Valencia eine erste Solaranlage von Smartenergy und erzielte damit einen signifikanten Entwicklungsschritt bei der Stromproduktion. Edisun hat seither ihr Projektportfolio durch den Erwerb von Anlagen und Projekten in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium von Smartenergy auf rund 1 GWp erheblich erweitert. Mit der Zusammenführung von Edisun und wesentlichen Vermögensteilen von Smartenergy Group mittels eines Asset Deals (siehe dazu unten Ziffern 1.2.4 und 1.3) soll ein integrales Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen werden, welches in seinen Märkten ein kongruentes Auftreten aufweist, für Investoren ein attraktiveres Profil hat und somit auch eine verbesserte Ausgangslage für die Finanzierung auf den privaten und öffentlichen Kapitalmärkten erlangen soll.

1.2.2 Strategische Zielsetzung der Transaktion

Gegenstand der beabsichtigten Transaktion ist die Zusammenführung der Geschäftstätigkeiten von Edisun und Smartenergy Group in der Edison. Die auf diese Weise erweiterte Edison soll als globaler Marktführer im Bereich grüner Energielösungen für Rechenzentren, Stromnetze und Transportwesen positioniert werden. Smartenergy Group ist seit 2022 auch in Abu Dhabi tätig und hat sich dort im Energiesektor und in der Investorengemeinde ein Netzwerk aufgebaut. Langfristig wird daher eine Zweitkotierung an der Abu Dhabi Securities Exchange ("**ADX**") in Erwägung gezogen.

Die Zusammenführung von Edisun und Smartenergy Group soll die komplementären Geschäftsmodelle beider Gesellschaften nutzen und die Edison in Zukunft als einziges Unternehmen positionieren, das gleichzeitig in allen vier wachstumsstarken Compliance-Märkten (in denen es um die Einhaltung von Vorgaben bezüglich CO₂-Emissionen geht) – Rechenzentren, synthetische Flugkraftstoffe (eSAF), andere PtX (Power-to-X) Applikationen und Photovoltaik mit Energiespeicher – tätig ist.

1.2.3 Zielstruktur der kombinierten Gesellschaft

Die Edisun soll in Zukunft (nach der Übernahme der Geschäftstätigkeit der Smartenergy Group) als Holdinggesellschaft fungieren und vier operative Geschäftsbereiche umfassen: (i) SMARTENERGY PORTFOLIO "Renewables to AI" für die Entwicklung von Energieinfrastruktur für Rechenzentren; (ii) SMARTENERGY PORTFOLIO "PV/Energy Storage" für die Entwicklung von Photovoltaik- und Energiespeicherprojekten; (iii) SMARTENERGY PORTFOLIO "Power-to-X" für die Entwicklung von eSAF-Projekten für die Luftfahrtindustrie sowie PtX-Projekten für schwer dekarbonisierbare Industrien und die Schifffahrt; und (iv) dem Geschäft der heutigen Prodiel für Ingenieur-, Beschaffungs- und Bauleistungen (EPC) sowie Betriebs- und Wartungsdienstleistungen im Bereich erneuerbarer Energien.

1.2.4 Die einzelnen Elemente der Transaktion im Überblick

Die beabsichtigte Transaktion lässt sich in vier Schritten erläutern:

1) Beschluss des Verwaltungsrats

In einem ersten Schritt fasst der Verwaltungsrat von Edisun den Beschluss zur Übernahme des Geschäfts der Smartenergy Group (unter dem Vorbehalt der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung der Edisun zu den für die Transaktion notwendigen GV-Beschlüssen). Die gesamte Transaktion umfasst im Einzelnen den Erwerb der Geschäftstätigkeit von Smartenergy Group auf dem Wege eines Asset Deals (verbunden mit einer substanziellen Kapitalerhöhung) oder einer anderen Transaktions- bzw. Umstrukturierungsform (bspw. im Wege einer Quasifusion, Fusion oder Ausgliederung), den Antrag auf ein Opting out, die Änderung des Firmennamens und des Markenauftritts von Edisun zu "SMARTENERGY" sowie die Verlegung des Sitzes von Zürich nach Wollerau. Eine Sitzverlegung und Umfirmierung ist von einer positiven Genehmigung der Transaktion durch die Generalversammlung abhängig. Die Kotierung an der SIX soll beibehalten werden. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Zweitkotierung an der ADX denkbar (Letzteres abhängig vom regionalen Investoreninteressen).

2) Genehmigung der Transaktion durch die Generalversammlung

In einem zweiten Schritt genehmigt die ordentliche Generalversammlung von Edisun die Umsetzung der Transaktion mit einer qualifizierten Mehrheit von über 66.7% der vertretenen Stimmen. Die Genehmigung umfasst die Kapitalerhöhung bei Edisun im Umfang von CHF 440 Mio. unter Ausschluss der Bezugsrechte, das Opting out, die Änderung des Firmennamens und eine Sitzverlegung. Die Änderung des Firmennamens und der Sitzverlegung bedingt der Zustimmung der Generalversammlung zum Opting out und zur Kapitalerhöhung. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Beschlüsse zum gegebenen Zeitpunkt umzusetzen.

3) Umsetzung der Transaktion

In einem dritten Schritt erfolgt die Umsetzung der Transaktion. Diese besteht ökonomisch aus der Übernahme der Vermögenswerte der Smartenergy Group, bestehend aus den Geschäftsbereichen (Sparten), Zweckgesellschaften (SPVs) sowie der Marke und dem geistigen Eigentum (Brand/IP), zu einer Bewertung von rund CHF 440 Mio. Die Transaktionsstruktur steht noch nicht final fest, möglich sind insbesondere ein Kauf der Vermögenswerte durch die Edisun (finanziert mit den Mitteln aus der Kapitalerhöhung), eine Einlage der einzelnen Assets als Sacheinlage gegen Ausgabe von Aktien an die Smartenergy Group, eine Quasifusion (Einlage der Smartenergy Group gegen Ausgabe von Aktien an die Aktionäre der Smartenergy Group), eine Ausgliederung der Assets der Smartenergy Group an die Edisun, eine Fusion der Edisun mit der Smartenergy Group oder eine ähnliche Form der Zusammenführung der Geschäftstätigkeiten.

Hinsichtlich der Umsetzung der Transaktion ist auch denkbar, dass diese bereits vor der Beschlussfassung durch die Generalversammlung vereinbart und vollzogen wird, wobei die Transaktion rückabgewickelt würde, falls die Generalversammlung die Kapitalerhöhung und/oder das Opting out nicht genehmigen sollte (Resolutivbedingung). Bei dieser zeitlichen Abfolge würde die Smartenergy Group der Edisun für den Zeitraum bis zur Ausgabe der neuen Aktien zunächst ein (Verkäufer-)Darlehen in Höhe des gesamten Gegenwerts der Vermögenswerte der Smartenergy Group gewähren.

Die vierte Komponente besteht aus der nachfolgend beschriebenen Kapitalerhöhung. Derzeit sind zwei Untervarianten denkbar (die nachfolgend beschriebene Option 1 und die Option 2). Die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft beträgt nach der beantragten Kapitalerhöhung in beiden Optionen 3'163'874 Aktien, gegenüber den bisherigen 1'146'931 Aktien, was einer Erhöhung um 2'016'943 neue Aktien entspricht.

1.2.5 Option 1: Kapitalerhöhung ausschliesslich mit Smartenergy-Vermögenswerten

Unter Option 1 findet die Kapitalerhöhung ohne Beteiligung eines zusätzlichen Investors statt. Entsprechend würden alle 2'016'943 neuen Aktien an die Smartenergy Group ausgegeben werden (als Gegenleistung für die zugeführten Vermögenswerte im Wert von CHF 439'869'175), wobei wie erwähnt unterschiedliche Transaktionsformen möglich sind, welche jedoch alle zu einer Beteiligung der Smartenergy Group (bzw. deren Aktionäre) in identischer Höhe führen. Sofern die Transaktion bereits vor der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgen sollte, würde zwecks Liberierung der neuen Aktien voraussichtlich die bestehende Darlehensforderung der Smartenergy gegenüber der Edisun zur Verrechnung gebracht.

Die Beteiligungsverhältnisse nach der Transaktion stellen sich unter Option 1 wie folgt dar (der Klarheit halber werden die Gesellschaftsnamen ausgeschrieben): Die bestehenden Aktionäre (ohne Smartenergy Invest AG) halten unverändert 803'931 Aktien, was neu einem Anteil von 25.4% entspricht. Die SMARTENERGY Group AG

hält neu 2'016'943 Aktien, entsprechend einem Anteil von 63.7%. Weiter hält die Smartenergy Invest AG unverändert 300'000 Aktien, entsprechend einem Anteil von neu 9.5% bzw. 343'000 Aktien (neu 10.8%) nach etwaiger Ausübung der oben beschriebenen Call-Option.

Die SMARTENERGY Group AG und die Smartenergy Invest AG halten unter Option 1 und in Annahme der Ausübung der Call-Option zusammen somit neu 2'359'943 Aktien, entsprechend einen kumulierten Anteil von nunmehr 74.6%. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, ein Opting out zugunsten der Smartenergy Kernaktionäre einzuführen (s. zu diesen begünstigten Aktionären Ziff. 1.1.2), allein oder gemeinsam sowie oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten handelnd.

Ein externer Investor ist bei dieser Alternative nicht vorgesehen.

1.2.6 Option 2: Kapitalerhöhung mit neuem Investor und Smartenergy-Vermögenswerten

Unter der alternativen Option 2 beteiligt sich, zusätzlich zur Smartenergy Group, ein neuer Aktionär an der Edisun. Der vierte Schritt der Transaktion gestaltet sich entsprechend wie folgt:

- Erstens zeichnet ein neuer Aktionär (externer Investor) 632'775 neue Aktien gegen eine Bareinlage in Höhe von mindestens CHF 138 Mio. (EUR 150 Mio.).
- Zweitens erfolgt die Umsetzung der Transaktion mit der Smartenergy Group. Im Unterschied zu Option 1 werden für die Übernahme der Smartenergy Group CHF 100 Mio. in bar vergütet (finanziert über die Bareinlage des externen Investors). Für den verbleibenden Wert der Vermögenswerte der Smartenergy Group (entsprechend CHF 301'869'175) werden 1'384'168 neue Aktien an die Smartenergy Group ausgegeben (wiederum strukturiert in Abhängigkeit der finalen Transaktionsform). Sofern die Transaktion bereits vor der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgen sollte, würde zwecks Liberierung der neuen Aktien voraussichtlich die bestehende Darlehensforderung der Smartenergy gegenüber der Edisun in Höhe von CHF 100 Mio. zur Verrechnung gebracht. Die Differenz von CHF 38 Mio. bliebe vorläufig als Darlehensschuld gegenüber der Smartenergy Group bestehen.

Die Beteiligungsverhältnisse der Edisun stellen sich unter Option 2 wie folgt dar (der Klarheit halber werden die Gesellschaftsnamen ausgeschrieben): Die bestehenden Aktionäre (ohne Smartenergy Invest AG) halten unverändert 803'931 Aktien, was neu einem Anteil von 25.4% entspricht. Der neue Aktionär hält neu 632'775 Aktien, entsprechend einem Anteil von 20.0%. Die SMARTENERGY Group AG hält neu 1'384'168 Aktien, entsprechend einem Anteil von 43.7%. Die Smartenergy Invest AG hält unverändert 300'000 Aktien, entsprechend einem

Anteil von nunmehr 9.5% bzw. 343'000 Aktien (neu 10.8%) nach Ausübung der oben beschriebenen Call-Option.

Die SMARTENERGY Group AG und die Smartenergy Invest AG halten unter Option 2 und in Annahme der Ausübung der Call-Option somit zusammen neu 1'727'168 Aktien, entsprechend einem kumulierten Anteil von nunmehr 54.6%. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, ein Opting out zugunsten der Smartenergy Kernaktionäre einzuführen (s. zu diesen begünstigten Aktionären Ziff. 1.1.2), allein oder gemeinsam sowie in gemeinsamer Absprache mit Dritten handelnd.

Es ist beabsichtigt, falls Option 2 verfolgt wird, dass die SMARTENERGY Group AG, die Smartenergy Invest AG und der neue Aktionär einen für solche Verhältnisse üblichen Aktionärsbindungsvertrag abschliessen werden.

2 Zwingende Erforderlichkeit des Opting out

Unabhängig davon, welche der beiden Alternativen der Kapitalerhöhung (Option 1 oder Option 2) durchgeführt werden wird, wird die Beteiligung der Smartenergy Kernaktionäre höher als 50% der Stimmrechte und des Kapitals der Edisun sein. Gemäss den Absichten der Smartenergy Invest AG sowie der Smartenergy Group resp. von Herrn Horst H. Mahmoudi soll die Edisun auch nach ihrer Neuausrichtung weiterhin eine Publikumsgesellschaft bleiben. Aus diesem Grund sind die Smartenergy Kernaktionäre weder allein noch gemeinsam bereit, im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Edisun ein öffentliches Kaufangebot zum Erwerb aller sich nach der Kapitalerhöhung im Publikum befindenden Aktien der Edisun zu unterbreiten. Insofern ist die Einführung des Opting out eine Voraussetzung für die Durchführung der beabsichtigten Neuausrichtung der Edisun resp. deren Erweiterung der Geschäftstätigkeit.

3 Das beantragte Opting out, seine Auswirkungen und die Vorgaben für seine Aufnahme in die Statuten

Die Aufnahme des Opting out in die Statuten der Gesellschaft ist wie soeben dargestellt ein zwingender Bestandteil der beabsichtigten Transaktion. Ohne die Aufnahme des Opting out in die Statuten der Gesellschaft wird der Verwaltungsrat der Edisun die beabsichtigte Transaktion nicht durchführen können, da die Smartenergy Kernaktionäre nicht beabsichtigen, sämtlichen Publikumsaktionären ein Pflichtangebot zu unterbreiten (siehe zum Pflichtangebot unten), und die Gesellschaft eine Publikumsgesellschaft bleiben soll.

Dies ist vor dem Hintergrund von Art. 135 Abs. 1 und Art. 125 Abs. 4 FinfraG zu sehen:

- Gemäss Art. 135 Abs. 1 Satz 1 FinfraG muss, wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von

33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte einer Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ein Angebot unterbreiten für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft. Ein solches Angebot wird als Pflichtangebot bezeichnet. Dabei sind die auf Pflichtangebote anwendbaren Bestimmungen des FinfraG und dessen Ausführungsverordnungen zu beachten. Insbesondere gilt für ein Pflichtangebot ein Mindestpreis, der dem höheren der folgenden Beträge entspricht: (1) Dem höchsten Preis, den der Anbieter in den zwölf letzten Monaten für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt hat, und (2) dem Börsenkurs; jeweils gemäss näherer Umschreibung in den Ausführungsverordnungen zum FinfraG und Auslegung durch die Praxis der UEK.

- Gemäss Art. 125 Abs. 4 FinfraG kann eine Zielgesellschaft jedoch jederzeit, d.h. auch nach der Kotierung ihrer Beteiligungspapiere, eine Bestimmung in ihre Statuten aufnehmen, wonach ein Aktienerwerber oder eine in gemeinsamer Absprache handelnde Aktionärsgruppe nicht zu einem öffentlichen Übernahmeangebot nach Art. 135 Abs. 1 Satz 1 FinfraG – also einem Pflichtangebot – verpflichtet ist, sofern dies nicht eine Benachteiligung der Aktionärinnen und Aktionäre im Sinne von Art. 706 OR bewirkt. Eine solche Bestimmung wird als Opting out-Bestimmung bezeichnet.
- Durch eine solche Opting out-Bestimmung wird ein Pflichtangebot gänzlich wegbedungen, d.h. ein Aktionär, der alleine oder in gemeinsamer Absprache mit einem anderen Aktionär oder Dritten den Grenzwert von 33 $\frac{1}{3}$ % gemäss der Regelung unter Art. 135 Abs. 1 Satz 1 FinfraG erreicht oder überschreitet, muss den Minderheitsaktionären kein öffentliches Übernahmeangebot unterbreiten. Sofern freiwillig ein öffentliches Übernahmeangebot gemacht wird, bewirkt das (generelle) Opting out, dass die übernahmerechtlichen Mindestpreisregelungen gemäss Art. 135 Abs. 2 FinfraG nicht zur Anwendung kommen.

Da die Smartenergy Kernaktionäre durch den Vollzug der beabsichtigten Kapitalerhöhung den Grenzwert von 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte der Gesellschaft überschreiten würden, beantragt der Verwaltungsrat die Einführung einer Opting out-Bestimmung in die Statuten.

Edisun hat der Schweizer Übernahmekommission ("**UEK**") ein Gesuch um Beurteilung der übernahmerechtlichen Wirksamkeit der Aufnahme des Opting out in die Statuten der Gesellschaft eingereicht. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass im Zeitpunkt der Generalversammlung die UEK eine entsprechende Feststellungsverfügung erlassen hat, aus der die Voraussetzungen für die übernahmerechtlich gültige Aufnahme des Opting out in die Statuten der Gesellschaft hervorgeht. Der Verwaltungsrat wird über die UEK Verfügung anlässlich der Generalversammlung informieren.

Das der Generalversammlung vorgelegte Opting out ist ein generelles Opting out. Das vom Verwaltungsrat der Generalversammlung vorliegend beantragte Opting out ist aber auch ein sog. materiell selektives Opting out. Materiell selektiv ist eine Opting out-Bestimmung nach der Praxis der UEK, wenn die Statutenbestimmung zwar nicht explizit auf einen bestimmten "Begünstigten" oder "Kreis von Begünstigten" lautet, aber gleichwohl zugunsten einer bestimmten Person oder Mehrheit von Personen (oder im Hinblick auf eine bestimmte Transaktion) eingeführt wird und damit in ihren materiellen Auswirkungen selektiv ist. Das vom Verwaltungsrat vorgelegte Opting out kann insofern als materiell selektives Opting out gelten, als durch den Vollzug der Transaktion die Smartenergy Kernaktionäre, alleine oder in gemeinsamer Absprache mit einem Dritten handelnd, den angebotspflichtigen Grenzwert überschreiten und von der Angebotspflicht befreit werden.

Mit diesem Opting out wird die Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots gemäss Art. 135 Abs. 1 Satz 1 FinfraG generell aufgehoben, sofern Aktionäre alleine oder in gemeinsamer Absprache handelnd den Grenzwert von 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte gemäss Art. 135 Abs. 1 Satz 1 FinfraG durch den Vollzug der von Edisun beabsichtigten Kapitalerhöhung überschreiten.

Für die Aktionäre der Gesellschaft bedeutet die Einführung des Opting out, dass die infolge der Durchführung der Kapitalerhöhung bewirkte Überschreitung des angebotspflichtigen Grenzwerts von 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte und des Kapitals durch die Smartenergy Kernaktionäre keine Möglichkeit haben, ihre Beteiligung an der Gesellschaft gemäss den Bestimmungen des FinfraG und dessen Ausführungsverordnungen, u.a. zum geltenden Mindestpreis, zu veräussern.

Die Einführung eines Opting out bewirkt auch, dass bei einem (freiwilligen) öffentlichem Übernahmeangebot, die übernahmerechtlichen Mindestpreisregelungen gemäss Art. 135 Abs. 2 FinfraG nicht zur Anwendung kommen.

Gemäss den Statuten der Gesellschaft kann die Aufnahme des Opting-out in die Statuten der Gesellschaft mit der Zustimmung der Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen beschlossen werden (Artikel 13 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft). Damit das Opting out nach schweizerischem Übernahmerecht wirksam eingeführt wird, ist nach der Praxis der UEK zusätzlich zu diesem statutarischen Mehrheitserfordernis die Zustimmung der Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen der sog. "Minderheitsaktionäre" erforderlich. Diese wird auch als "Mehrheit der Minderheit" bezeichnet.

Gemäss der Praxis der UEK ist entscheidendes Kriterium dafür, ob ein Aktionär bei der Ermittlung der "Mehrheit der Minderheit" als "Minderheitsaktionär" zu qualifizieren ist, eine allenfalls vorliegende unterschiedliche Interessenlage in Bezug auf die Einführung der Opting out-Bestimmung. In Anwendung dieses Kriteriums ist davon auszugehen, dass die UEK in ihrer Verfügung entscheiden wird, dass für die Zwecke der Feststellung der Zustimmung der "Mehrheit der Minderheit" die Smartenergy Invest AG sowie Herr Horst H. Mahmoudi als wirtschaftlich Berechtigter der Smartenergy Invest AG, sollte er auch persönlich (d.h. direkt) Aktien der Edisun halten, nicht als "Minderheitsaktionäre" qualifizieren und ihre Stimmen deshalb von der diesbezüglichen Abstimmung bzw. der hierfür erforderlichen gesonderten Auszählung auszuschliessen sind.

4 Absichten der Smartenergy Kernaktionäre

Die Smartenergy Kernaktionäre, Herr Horst H. Mahmoudi eingeschlossen, beabsichtigen nicht, weder direkt noch indirekt über eine von ihnen beherrschte Gesellschaft, ein öffentliches Übernahmeangebot für sämtliche sich im Publikum befindlichen Aktien der Gesellschaft zu unterbreiten. Die beabsichtigte Neuausrichtung der Edisun wird deshalb nicht durchgeführt, falls das Opting out nicht wirksam in die Statuten der Gesellschaft aufgenommen wird.

Aus den folgenden Gründen sind die Smartenergy Kernaktionäre der Meinung, dass die Transaktion auch im Interesse der Gesellschaft sowie ihrer übrigen Aktionäre und Anspruchsgruppen sind:

- Die Edisun soll als globaler Marktführer im Bereich grüner Energielösungen für Rechenzentren, Stromnetze und Transportwesen positioniert werden.
- Die Zusammenführung mit der Smartenergy Group soll die komplementären Geschäftsmodelle beider Gesellschaften nutzen und die Edisun als einziges Unternehmen positionieren, das gleichzeitig in allen vier wachstumsstarken Compliance-Märkten (in denen es um die Einhaltung von Vorgaben bezüglich CO₂-Emissionen geht) – Rechenzentren, synthetische Flugkraftstoffe (eSAF), andere PtX (Power-to-X) Applikationen und Photovoltaik mit Energiespeicher – tätig ist.
- Aufgrund der Bewertungen, welche der Transaktion zugrunde liegen, hat der Kurswert der Aktien der Edisun erhebliches Steigerungspotenzial.